

Schulversuchsplan D-2013/14

Standardisierte kompetenzorientierte schriftliche Reifeprüfung / Reife- und Diplomprüfung in Deutsch

Antragstellung für die 11. Schulstufe (AHS) / 12. Schulstufe (BHS) bis 28. Februar 2013 für die Reifeprüfung / Reife- und Diplomprüfung im Schuljahr 2013/14

Dieser Schulversuchsplan ist dem Schulversuchsantragsformular des BMUKK beizulegen.

Download des Schulversuchsantragsformulars:

http://www.bmukk.gv.at/medienpool/15119/2004_15_beilage_a.doc

1. Genaue Bezeichnung des Schulversuchs

Bitte gleichlautend in Punkt 3 des Antragsformulars eintragen.

Standardisierte kompetenzorientierte schriftliche Reifeprüfung / Reife- und Diplomprüfung in Deutsch

ohne Kompensationsprüfung

mit Kompensationsprüfung (nur AHS)

2. Allgemeines

Die standardisierte kompetenzorientierte schriftliche Reifeprüfung / Reife- und Diplomprüfung in Deutsch entspricht der Verordnung über die Reifeprüfung in den allgemein bildenden höheren Schulen (Prüfungsordnung AHS) in der Fassung vom 6. August 2012 (BGBl. II Nr. 264/2012) bzw. der Verordnung über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden höheren Schulen sowie in den höheren Anstalten der Lehrerbildung und der Erzieherbildung (Prüfungsordnung BHS, Bildungsanstalten) in der Fassung vom 30. Mai 2012 (BGBl. II Nr. 177/2012). Sie besteht aus **drei unterschiedlichen Themen**, von denen jedes in **zwei voneinander unabhängige Schreibaufträge** unterteilt ist, die jeweils **einem Themenkreis zugeordnet** sind („thematische Klammer“). Die Kandidatin/der Kandidat hat **ein Thema** zu wählen, **beide Schreibaufträge sind auszuführen**. Eine Vermischung von Schreibaufträgen aus verschiedenen Themen ist nicht zulässig.

Jedem Schreibauftrag ist eine **Textbeilage** beigefügt, auf die sich der Schreibauftrag bezieht. Diese Textbeilage kann aus einem linearen (journalistischen, literarischen, sachlichen Text) oder nichtlinearen Text (Statistik, Schaubild) bzw. aus einer Kombination aus beiden bestehen. Sie ist von der Kandidatin/vom Kandidaten zu rezipieren, bevor der Schreibauftrag ausgeführt wird.

Der Schreibauftrag beinhaltet **genaue Angaben zu Textsorte und Adressaten** des Antworttextes. Sachinformationen werden der Aufgabenstellung angeschlossen, wenn sie zu deren Durchführung unerlässlich sind und nicht vorausgesetzt werden können.

Die Überprüfung der Schreibkompetenz erfolgt durch valide, reliable Aufgabenstellungen, die auf dem Kompetenzmodell zur standardisierten kompetenzorientierten schriftlichen Reifeprüfung / Reife- und Diplomprüfung in Deutsch, entwickelt vom Österreichischen Kompetenzzentrum für Deutschdidaktik (AECC Deutsch) am Institut für Germanistik der Universität Klagenfurt, basieren (abrufbar unter <https://www.bifie.at/node/596>).

3. Länge der Antworttexte

Die zu erzielende **Wortanzahl für beide Texte liegt bei insgesamt 900**, mit einer Schwankungsbreite von 10% nach oben oder unten. Jeder Schreibauftrag enthält genaue Angaben zur vorgesehenen Wortanzahl, wobei die beiden Antworttexte **gleich oder unterschiedlich lang** sein können.

4. Arbeitszeit und Durchführung

Die **Arbeitszeit** bei der standardisierten kompetenzorientierten schriftlichen Reifeprüfung / Reife- und Diplomprüfung in Deutsch beträgt insgesamt **300 Minuten**. Eine Vorschrift, wie diese Arbeitszeit von der Kandidatin/vom Kandidaten zu verteilen ist, besteht nicht.

Die **Verwendung eines Wörterbuchs ist gestattet**, elektronische **Informationsmedien, Autokorrekturprogramme oder Lexika sind nicht zulässig**.

Die Antworttexte sind handschriftlich zu verfassen. Die Verwendung von elektronischen Textverarbeitungsprogrammen ist jedoch in jenen Fällen zulässig, in denen dies bereits auch vor der Reifeprüfung / Reife- und Diplomprüfung gängige Praxis war, wobei in einem solchen Fall der Einsatz elektronischer Wörterbücher gestattet ist. In jedem Fall ist Sorge zu tragen, dass keine unerlaubten elektronischen Hilfsmittel verwendet werden und keine Verbindung mit dem Internet hergestellt werden kann.

Wenn **Feedbackbögen** am Ende der Klausur ausgefüllt werden, ist die dafür notwendige Zeit nicht in die Arbeitszeit mit einzubeziehen.

5. Beurteilung

Alle Teilbereiche der Klausurarbeit sind entsprechend den **Bestimmungen der Verordnung zur Leistungsbeurteilung** (BGBl. Nr. 371/1974 in der jeweils geltenden Fassung) und auf der Basis der zugrunde liegenden **Lehrpläne** zu beurteilen. Für eine positive Beurteilung der Klausur müssen die Kriterien der Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes und der Durchführung der gestellten Aufgaben überwiegend erfüllt sein. Für die Notenkalküle „Sehr gut“ und „Gut“ müssen deutliche Ansätze von Eigenständigkeit und der (Eigenständigen) Anwendung des Wissens und Könnens auf neuartige Aufgaben erkennbar gemacht werden.

Lehrer/innen erhalten einen **analytischen Beurteilungsraster**, der vom Österreichischen Kompetenzzentrum für Deutschdidaktik (AECC Deutsch) nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten entwickelt wurde. Dieser Beurteilungsraster in aktueller Letzтversion ist von Lehrpersonen unter Beachtung der beigefügten Erläuterungen **verpflichtend für die Korrektur der Arbeiten** zu verwenden. Er ist samt Erläuterungen von der Website des BIFIE (<https://www.bifie.at/node/1490>) downloadbar.

Es wird dringend empfohlen, diesen Beurteilungsraster auch schon vor dem Schulversuch bei der Beurteilung von Schularbeiten während des Schuljahres einzusetzen. Auf diese Art und Weise wird die Bewertung der Arbeiten für Schüler/innen transparent und macht für sie deutlich, welche Kompetenzen beim Verfassen von Texten von Wichtigkeit sind.

6. Kompensationsprüfungen

Bei der Wahl des Kompensationsprüfungsmodells (nur AHS) hat im Falle einer negativen Gesamtnote der Klausur eine Kompensationsprüfung zu erfolgen. Die Aufgabenstellung der Kompensationsprüfung muss beim BIFIE angefordert werden. Informationen zum Prozedere und zu den Fristen für die Bestellung der Kompensationsprüfung ergehen bis Herbst 2013 an die Schulen.

7. Zeugnisvermerk

Folgende Zeugnisvermerke sind vorgesehen:

Zeugnisvermerk AHS:

Teilnahme am Schulversuch *Standardisierte kompetenzorientierte schriftliche Reifeprüfung in Deutsch* (Überprüfung von Lese- und Schreibkompetenz durch validierte, zentral erstellte Aufgabenstellungen) mit/ohne Kompensationsprüfung gemäß SchUG § 78b.

Zeugnisvermerk BHS:

Teilnahme am Schulversuch *Standardisierte kompetenzorientierte schriftliche Reife- und Diplomprüfung in Deutsch* (Überprüfung von Lese- und Schreibkompetenz durch validierte, zentral erstellte Aufgabenstellungen) gemäß SchUG § 78b.

8. Kandidatinnen / Kandidaten mit besonderen Bedürfnissen (körperlichen Beeinträchtigungen)

Die Direktionen werden gebeten, sich bezüglich der allfälligen Verwendung standardisierter Prüfungsaufgaben für Kandidatinnen und Kandidaten mit Sinnes- oder Körperbeeinträchtigung spätestens bis Ende September 2013 mit dem BIFIE Wien in Verbindung zu setzen.